

Zu Stobäus Florilegium.

In der Dissertation 'Quaestiones Stobenses' (Bonn 1861) hatte ich in einem Excurs auf die willkürlichen Veränderungen, die in den Texten, namentlich der Dichter, sich die Florilegienschreiber erlaubten, durch angeführte Beispiele hingewiesen. Diese Beobachtung billigte Kayser in der Recension in den Heidelberger Jahrbüchern, 1861 No. 40. Da Dissertationen wenig Verbreitung zu finden pflegen, wird es vielleicht nicht unnütz sein, den dort besprochenen Gegenstand hier nochmals aufzunehmen.

Schon Hermann zu Euripides Orestes B. 384 bemerkt: *apud Stobaeum saepius initia dictorum mutata sunt, et hic quidem, ut lector, cognito de quo sermo esset, rectius vim senten-*

tiae perciperet, eine Bemerkung, die freilich noch bedeutend auszu-
dehnen ist. Denn zu der Veränderung der Versanfänge kommt auch
noch die anderer Theile, vorgenommen mit dem klar nachzuweisenden
Zwecke entweder einen passenden, vollständigen Vers, oder einen dem
Inhalte des Kapitels angemessenen Sinn zu erzeugen. Zu dem Ende blieb man aber nicht bloß bei der Veränderung der ge-
gebenen Worte stehen, sondern man fügte diesen anderswoher entlehnte
hinzu, wie wir denn finden werden, daß manchmal, wo man Vers-
schmelzung von Stellen annehmen zu müssen glaubte, solche zwar statt-
gefunden hat, aber herbeigeführt nicht durch Zufall, sondern mit Absicht.

Für den ersteren der besprochenen Punkte diene als Beispiel
Stobäus ecl. phys. I, 7, 6, wo die Worte der Helena (Nauch 711):

ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφρ τι ποιῶλον

in σκέψαι γὰρ ὁ θεός u. s. w. umgewandelt sind, offenbar weil
ὦ θύγατερ in einer Sentenz nicht paßte, andrerseits aber der Vers
vollständig bleiben sollte. Auffallender ist eine andre Aenderung. Euripides
Medea B. 263 lautet:

σιγᾶν· γυνή γὰρ τᾶλλα μὲν φόβου πλέα.

Mit diesem *σιγᾶν* war nichts anzufangen, es sollte aber auch der
Vers nicht verstümmelt werden, Stobäus schrieb also (OF, 8):

γυνή γὰρ ἔστι τᾶλλα u. s. w.

Hierhin gehören ferner PE, 26, wo die Lesart der Heracliden 865:

τὸν εὐτυχεῖν δοκοῦντα μὴ ζηλοῦν πρὶν ἂν

mit Weglassung des ἂν, für das kein Platz vorhanden, in die Worte
τὸν εὐτυχεῖν δοκοῦντα μὴ ζηλοῦτε πρὶν
verändert wurde und OF, 26 verglichen mit Euripides Iph. Taur.
1032, wo das γὰρ dem μὲν hat Platz machen müssen.

Zum Beweis für die Wahrheit des zweiten aufgestellten Punktes,
der Veränderung von Worten, dem Zusehen anderer Verse, um die
Sentenz dem Lemma des Capitels anzupassen, mögen die folgenden
Beispiele dienen: Hekabe B. 375 vergl. mit A, 3. Die Worte des
Euripides sind:

ὅστις γὰρ οὐκ εἴωθε γείεσθαι κακῶν.

Für *κακῶν* setzt Stobäus *πόνων* *). Scheint auch zuerst diese Ver-
schiebenheit durch Verschreibung entstanden, so deutet doch das Lemma
des Kapitels auf eine andre Ursache derselben hin. Dasselbe heißt
περὶ ἀγρίας und klar ist, wie viel besser *πόνων* als *κακῶν* hierzu
paßt. Wem aber diese Deutung unsicher erscheint, weil die hand-
schriftliche Ueberslieferung bei Stobäus nicht sicher ist, den verweisen wir
auf die folgenden Verse. Stobäus führt sie nochmals PKA, 20 genau
mit den Worten des Euripides an:

τὸ γὰρ ζῆν μὴ καλῶς πόνος μέγας **).

*) 'κακῶν A suprascr. m. s. Gesn. marg.' Gaisford.

***) οὐ — πόνος μέγας A.

An der ersteren Stelle des Stobäus aber lesen wir für *μη̄ καλῶς* *) *ἐν κακοῖς* und mit dieser Aenderung stimmen wieder die Lemmata der Capitel überein. Denn da das Lemma *PKA σίγκρισις ζωῆς καὶ θανάτου* ist, so war eine Aenderung des Textes nicht nöthig. Nicht so *A, 3* *περὶ ἀργίας*; denn hier ist klar, wie viel besser die gewählten Worte *ἐν κακοῖς* passen. Haben wir in diesem Verse eine absichtliche Aenderung erwiesen, so werden wir sie auch für den andern in Anspruch nehmen dürfen.

Evidenter zeigt sich eine solche Aenderung in dem Capitel *περὶ ἀδολεσχίας* (*A5, 3*). Der der Medea entlehnte Vers lautet im Urtext (293 f.):

οὐ νῦν με πρῶτον ἀλλὰ πολλάκις, Κρέον,
ἔβλαψε δόξα, μεγάλα τ' εἴργασται κακά.

Stobäus hat diese Worte mit der einzigen Veränderung des *δόξα* in *γλωσσο* aufgenommen, und bei der Uebereinstimmung der Handschriften kann hier kein Zweifel über die Sicherheit der Lesart auskommen.

In den angeführten Beispielen kannten wir die wahre Lesart; es giebt manche Sentenzen, wo dies zwar nicht der Fall, wir aber doch mit Sicherheit den Grund der Textesumgestaltung nachweisen können. Deren eine findet sich *I, 7* und *KB, 2. I, 7* wird über die *ἀδικία* und *φιλαργυρία* gehandelt und die Stelle lautet:

ὅστις γὰρ ἐπὶ τὸ πλεόν ἔχειν πέφυκ' ἀνήρ u. s. w.

wogegen sie *KB, 2* *περὶ ὑπεροψίας* lautet:

ὅστις γὰρ ἀστῶν πλεόν ἔχειν πέφυκ' ἀνήρ.

In demselben Capitel *περὶ ὑπεροψίας* finden sich Verse der *Yno* (23):

βία νῦν ἔλκει ὧ κακοὶ τιμὰς βροτοί u. s. w.

Diese Stelle kehrt wieder *5Γ, 4* unter dem Lemma *ψόγος πλούτου*:
καὶ νῦν ἐφέλκει ὧ κακοὶ τιμὰς βροτοί.

KO, 32; *NA, 14* finden wir dasselbe Fragment des Archelaos. Das erste Mal in folgender Gestalt:

οὐδείς γὰρ ὦν ἑάθυμος εὐκλεῆς **) ἀνήρ,
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν,

das zweite Mal:

νεανίαν γὰρ ἄνδρα χρὴ τολμῶν αἰεὶ,
οὐδείς γὰρ ὦν ἑάθυμος εὐκλεῆς ἀνήρ,
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐδοξίαν.

Beide Lesarten haben, jede an ihrem Platze, ihre Berechtigung, die *εὐδοξία* in dem Capitel *περὶ τόλμης*, die *εὐανδρία* in dem *περὶ φιλοπονίας*. Ebendeshalb ist auch *KO, 32* der erste Vers des Fragmentes fortgelassen ***). Hierher scheint auch eine Verschiedenheit der Lesarten in einem Fragment des Euripides zwischen Stobäus und Athenäus zu gehören. Athenäus (XIII p. 561 B) schreibt:

*) *μη̄ καλῶς* Gesn. marg.

**) *ἑυγενής* suprascr. in A et sic B m. s. Gaisford.

***) Vergl. *NA, 14*; Orion Euripidd. 22.

σὺ δ' ὦ τύραννε θεῶν τε κἀνθρώπων ἔρωσ' u. s. w.
 Stobäus *EA*, 6 φήγος Ἀφροδίτης καὶ ὅτι φαῦλον ὁ ἔρωσ' u. s. w.:
 σὺ δ' ὦ κάκιστε θεῶν τε κἀνθρώπων ἔρωσ'.

Ihm scheint der Ausdruck *τύραννε* nicht stark genug gewesen zu sein. Diesen Beispielen füge ich endlich noch ein anderes bei, das ich für schlagen halt, trotz Wagners (*Eurip. fragm.* p. 643, 716) entgegen-gesetzter Ansicht. Obgleich nämlich die Stelle bald aus dem *Crechtheus*, bald aus dem *Archelaos* des *Euripides* entlehnt sein soll, ist sie doch eben nur eine und dieselbe. Sie findet sich *H*, 13 *περὶ δειλίας*:

ὁ δ' ἤδ' αἰὼν ἢ κακὴ τ' ἀνανδρία
 οὐτ' οἶκον οὔτε πόλιν ἀνορθώσειεν ἄν,

KΘ, 22 *περὶ φιλοπονίας*:

ἐκ τῶν πόνων τοι τὰγάθ' ἀῖξεται βροτοῖς,
 ὁ δ' ἤδ' αἰὼν ἢ κακὴ τ' ἀτολμία
 οὐτ' οἶκον οὔτε βίον οὐδὲν ὠφελεῖ*).

Auch hier ist das Fehlen des einen Verses an der ersten Stelle be-zeichnend.

Aber auch mit diesen Aenderungen begnügte sich *Stobäus* nicht. Es scheint sogar, daß er den Fragmenten anderswoher entlehnte Verse beifügte, um jene dadurch dem Lemma des Capitels anzupassen. Wie verwegen diese Vermuthung auf den ersten Blick scheint, so glaube ich doch ihre Wahrheit darthun zu können. Man vergleiche *Heraciden* 297 ff.

οὐκ ἔστι παισὶ τοῦδε κάλλιον γέρας
 ἢ πατρός ἐσθλοῦ κάγαθοῦ πεφυκέναι
 γαμεῖν τ' ἀπ' ἐσθλῶν u. s. w.

Stobäus läßt den letzten Vers fort und schreibt dafür (*OΘ*, 3):

καὶ τοῖς τεκοῦσιν ἀξίαν τιμὴν νέμειν.

Daß *Euripides* diesen Vers an dieser Stelle nicht geschrieben haben kann, ist über jeden Zweifel erhaben und auch *Stobäus* hat die Sentenz richtig gekannt (*III*, 7). Eine Verschmelzung zweier Fragmente, die durch den Ausfall eines Lemma entstanden wäre, kann man aber auch nicht annehmen, wie es *Meineke* zu thun scheint. Denn was sollte die Sentenz ohne den Zusatz in einem Capitel über die Pietät gegen die Eltern? Aus demselben Gesichtspunkte ist zu betrachten *PH*, 12 und *Herc.* f. 1349 ff. Der Text des *Euripides* lautet:

ταῖς συμφοραῖς γὰρ ὅστις οὐχ ὑφίσταται
 οὐδ' ἀνδρὸς ἂν δύναιθ' ἵποστῆναι βέλος.

Stobäus schiebt, indem er den Text der beiden Verse ein wenig verändert, den Vers ein:

θνητὸς πεφυκὸς ὃν τρόπον χρεῶν φέρειν**).

*) Vergl. *KΘ*, 1; *Orion anthol.* VII, 2. *Nauß* trag. gr. fragm. 241, 366.

**) *Kirchhoff* hat diesen Vers mit in den Text des *Euripides* aufgenommen. Sicher mit Unrecht, was auch *Nauß's* Meinung zu sein scheint.

Der Schlüssel zu Stobäus' Verfahren liegt in dem Argument des Capitels: ὅτι δὲ γυναιῶς φέρειν τὰ προσπίπτοντα ὄντας ἀνδρώπων u. s. w.

Es ließe sich noch eine Reihe von Stellen beifügen, die ich jedoch als minder sicher übergehe. Zu ihnen gehören namentlich solche aus verlorenen Stücken, bei denen wir nicht controliren können, wie weit Stobäus das ihm Ueberlieferte beibehalten hat.

Jedenfalls werden wir Stobäus nach alledem als eine unzuverlässige Quelle betrachten müssen und keinen Schluß bauen dürfen, weder auf das Fehlen, noch auf das Vorhandensein von überzähligen Versen. Denn wie er Verse hinzufügte, so ließ er sie auch fort und zwar mitten aus dem Zusammenhange, eine Behauptung, die leichter als die vorübergehende einleuchten wird (vergl. *P*, 2 Orest 229 u. a.) und auch zu bekannt ist, als daß sie noch einer weiteren Erörterung bedürfte.